

## Rentenversicherung und Kurzarbeit

Aufgrund der derzeitigen wirtschaftlichen Lage bieten Firmen ihren Beschäftigten verstärkt Kurzarbeit an. Diese wirkt sich nicht nur auf das ausgezahlte Gehalt, sondern auch auf die Höhe der späteren Rente aus.

Arbeitnehmende, die Kurzarbeitergeld beziehen, sind in der Rentenversicherung versichert. Die Beiträge zur Rentenversicherung werden während der Kurzarbeit auf der Basis des tatsächlich gezahlten – reduzierten – Verdienstes des

Beschäftigten gezahlt. Gezahlt werden die Beiträge gemeinsam vom Versicherten und dem Arbeitgeber. Die Beiträge werden zusätzlich vom Arbeitgeber aufgestockt. Zusätzlich vom Arbeitgeber gezahlt werden Beiträge auf der Basis von 80 Prozent des Verdienstes, das wegen Kurzarbeit ausgefallen ist. Die Aufstockung der Beiträge durch den Arbeitgeber ist gesetzlich vorgesehen und muss nicht extra vom Arbeitnehmer beantragt werden.

Die Auswirkungen von Kurzarbeit auf die Rente macht das

folgende Beispiel deutlich: Ein Arbeitnehmer hat bisher einen monatlichen Verdienst in Höhe von 3.000 Euro brutto gehabt. Während der Kurzarbeit reduziert sich sein Verdienst auf 1.500 Euro. Ein Jahr Kurzarbeit erhöht den späteren Rentenanspruch um aktuell rund 26,40 Euro monatlich, ein Jahr Beschäftigung ohne Kurzarbeit ergäbe knapp 29,40 Euro monatlich. Der Unterschied beträgt also drei Euro im Monat.

Quelle: Deutsche Rentenversicherung Bund



## Ansichten

Liebe Mitglieder,

was für eine Zeit! Eine mit vielen Einschränkungen. Und auf vieles müssen wir verzichten. Gott sei Dank hat die Vernunft gesiegt. Ich schreibe diese Zeilen, ohne zu wissen, wie die Situation im Mai sein wird. Zunächst hoffe ich, dass es Ihnen allen gut geht und Sie gesund sind. Das ist das Wichtigste, das wünsche ich Ihnen allen von Herzen.



Klaus Wicher

Wann hat es Zeiten wie diese je gegeben? Wir begrüßen uns von der Ferne, nur mit einem Nicken. Neue Kommunikationsformen über das Internet prägen die Arbeit in Schulen, in Unternehmen, in Universitäten und bei uns im Verband. Im Internet engagieren sich Künstler und Kreative für ein Fest, bei dem die Musiker live von zu Hause spielen. So wird Musik zu einem Medium, das die Solidarität unter uns spürbar werden lässt.

Wir lernen nicht nur hinzu. Wir entdecken auch ein ganz neues Mit- und Füreinander. Auch im SoVD spüren wir, wie wir trotz Kontaktsperren näher aneinander rücken. Der Landesverband verteilt an Bedürftige Essensgutscheine und in den Ortsverbänden und Treffs entwickeln sich Solidaritätsbekundungen per Telefon. Mit unserem Hilfsfonds können wir bedürftigen Frauen aus Notlagen helfen. Vorstände melden sich telefonisch oder über das Netz bei ihren Mitgliedern und fragen einfach: Wie geht es dir, wie kommst du mit dieser Lage zurecht? Dieses Mit- und Füreinander ist eine neue Qualität, die wir uns bewahren sollten. Es lebt sich so einfach besser – das ist jedenfalls meine Meinung.

Ihr Klaus Wicher,  
1. Landesvorsitzender

Sozialpolitik sollte in Koalitionsgesprächen eine größere Rolle spielen

## Politik muss Armut bekämpfen

Bezugnehmend auf die anstehenden Koalitionsverhandlungen zwischen SPD und Bündnis 90 / Die Grünen erinnert Klaus Wicher, 1. SoVD-Landesvorsitzender in Hamburg, die Protagonisten daran, dass Sozialpolitik eine größere Rolle in der kommenden Legislaturperiode spielen muss.

„Hamburg braucht eine Politik, die Armut und soziale Spaltungen wirksamer bekämpft. Es geht darum, die soziale Integration und den sozialen Zusammenhalt in unserer Stadt zu fördern. Handeln und Maßnahmen müssen von dem Wunsch nach mehr sozialer Gerechtigkeit geleitet sein, damit Menschen die Teilhabe an der Gesellschaft und damit ein Leben in Würde ermöglicht wird“, sagt Klaus Wicher.

Folgende Themen sind für den Hamburger SoVD-Landeschef besonders wichtig:

- Armut bzw. Armutsgefährdung darf es in einer aufgeklärten und zudem materiell reichen Gesellschaft nicht geben. Der kommende Senat muss deshalb einen Aktionsplan gegen Armut entwickeln. Die Zivilgesellschaft sollte in die Entwicklung und Umsetzung eingebunden werden.
- Aufbau eines sozialen Arbeitsmarkts: Das Teilhabeengesetz ermöglicht mehr Langzeitarbeitslosen eine neue Perspektive. Dennoch wird das Angebot, das zudem befristet ist, nicht ausreichen. Daher müssen die Beschäftigungsträger stärker einbezogen werden. Zusätzlich muss aus Hamburger Mitteln ein eigener sozialer Arbeitsmarkt mit 3.000 Plätzen eingerichtet werden. Jobs, die in diesem Segment angesiedelt sind, müssen sozialversicherungs-pflichtig und die Bezahlung



Foto: Senatskanzlei Hamburg

Das Rathaus ist der Sitz der Hamburger Politiker.

tariflich gebunden sein. Auch für behinderte Menschen muss es ein eigenes Sonderprogramm geben.

Für einen besseren Schutz armer oder armutsgefährdeter Senior\*innen empfiehlt Wicher folgende Maßnahmen:

- Gewährung eines monatlichen Zuschlags auf die Grundsicherung, um das hohe Preisniveau in der Metropole Hamburg auszugleichen.
- Aufbau von Quartierzentren mit hauptamtlichen Mitarbeiter\*innen und ergänzendem Ehrenamt. Hier sind die Angebote der Stadt und der Wohlfahrtsverbände sowie der Hausbesuch unter einem Dach gebündelt. Hinzu kommen präventive und versorgende Angebote, beispielsweise ein kostenloser Mittagstisch für alle unter der

Armutsgrenze lebenden Menschen. Die Zentren könnten generationsübergreifend und für alle Betroffenen ausgebaut werden.

- Kostenlose Nutzung des ÖPNV für Bedürftige. Zur Gewährleistung sicherer Mobilität gehört außerdem die Reparatur von Gehwegen und eine bessere Straßenbeleuchtung.
- Kostenfreier Eintritt für bedürftige Menschen in städtische Angebote für Freizeit, Sport und Kultur.
- Wenigstens 5.000 neue und barrierefreie Sozialwohnungen pro Jahr. Aktuell stellen SAGA/GWG, die Genossenschaften und sozial verpflichteten Wohnungsgesellschaften gut 250.000 Wohnungen mit einem sozialen Mietpreis von bis zu 6,60 Euro. Dennoch, der Bedarf ist deutlich höher.

## Mehr Wertschätzung

Obwohl Deutschland eine sehr leistungsfähige Volkswirtschaft hat, wird in diesen Krisenzeiten an vielen Stellen klar: So gut, wie wir dachten, sind wir nicht überall aufgestellt. Ein Bereich ist die Pflege von kranken und alten Menschen. Schon lange, bevor die Krise über uns hereinbrach, führte der Mangel an gut ausgebildeten Mitarbeiter\*innen in den Pflegeeinrichtungen und Krankenhäusern zu großen Problemen. Schlechte Bezahlung, viel Stress, Schichtarbeit – die Arbeit in der Pflege waren schon immer eher unattraktiv. Gerade waren erste Maßnahmen angelaufen, diese Berufsgruppen aufzuwerten, doch dann kam das Coronavirus. Die Hilfe in den Pflegeeinrichtungen ist jetzt das, was zählt. Viele Mitarbeiter\*innen setzen dafür Tag für Tag ihre Gesundheit aufs Spiel.

„Umso wichtiger ist es, nach dem Ende der Pandemie eine ehrliche Bilanz zu ziehen und die Dinge mit anderen Augen zu sehen“, schlägt Hamburgs SoVD-Chef Klaus Wicher vor: „Diesen Berufszweigen, aber auch den vielen schlecht bezahlten Mitarbeiter\*innen im Einzelhandel und anderswo, die jetzt an vorderster Front dafür sorgen, dass wir unser Leben aufrechterhalten können, müssen wir mit mehr Wertschätzung begegnen.“ Dies zeigt sich aus seiner Sicht durch eine bessere Bezahlung, aber auch durch verbesserte Arbeitsbedingungen und eine gute Absicherung im Alter. „Es kann nicht sein, dass wir diesen Menschen heute alles abverlangen, um sie dann im Alter in die Armut zu entlassen. Um dem wirklich wirksam etwas entgegenzusetzen, braucht unser Rentensystem dringend eine grundlegende Revision!“, so Wicher.

Nur so könne man weiterhin Menschen dazu motivieren, in diesen Berufen zu arbeiten.



Jürgen Schleizer



Reinhard Meyerricks

## Wir haben ein offenes Ohr für Sie

Das Coronavirus hat unser Leben verändert. Wer nicht arbeiten muss, bleibt zu Hause. Vor allem für ältere Menschen ist dies eine schwere Zeit. Viele sind jetzt allein und haben niemanden, mit dem sie reden können. Wir lassen Sie nicht allein. In diesen Tagen nehmen unsere Orts- und Kreisvorsitzenden und viele Ehrenamtliche das Telefon in die Hand und rufen die Mitglieder an, die manchmal tagelang ohne jede Ansprache sind. Wir plaudern mit Ihnen und hören uns Ihre Sorgen und Nöte an. Damit Ihr Alltag in diesen Zeiten ein wenig schöner wird.



Werner Rowoldt

Für die Grundrente müssen viele Bedingungen erfüllt werden

## Grundrente leider nicht für alle

**Am 1. Januar 2021 soll ein Gesetzentwurf in Kraft treten, der die Alterseinkommen jener Menschen verbessern soll, die jahrzehntelang zu unterdurchschnittlichen Löhnen gearbeitet, Kinder erzogen oder Angehörige gepflegt haben und deswegen sehr niedrige Renten beziehen. Ein Entwurf, der aus Sicht des SoVD absolut Sinn macht.**

Aber nicht alle, die es betrifft, werden eine Grundrente erhalten, weil sie die vorausgesetzten 33 Jahre nicht erreicht haben. Dies betrifft vor allem Frauen. Außerdem muss ein individueller Durchschnittsverdienst (mindestens 30 und höchstens 80 Prozent des allgemeinen Durchschnittsverdienstes) vorliegen. Nur in solchen Fällen wird ein individueller Rentenzuschlag gewährt.

Das Rechenverfahren ist kompliziert, wir erläutern es an einem vereinfachten Beispiel:

Eine verheiratete Küchenhilfe aus Hamburg hat insgesamt 40 Jahre versicherungspflichtig gearbeitet, mit einem Durchschnittswert von 0,4 Entgeltpunkten (EP). Für die Berechnung des Grundrentenzuschlags liegen davon 34 Jahre Grundrentenzeiten vor, dazu zählen auch zwei Jahre einer geringfügigen versicherungspflichtigen Beschäftigung, die allerdings nicht in die Berechnung einfließen. Es können somit nur 32 Jahre Grundrentenbewertungszeiten berück-

sichtigt werden, also ein Durchschnittswert von 0,46 EP.

So erfolgt die Berechnung der Rente:

40 Jahre Versicherungszeiten mit durchschnittlich 0,4 EP: 40 Jahre x 0,4 EP x 33,05 Euro ergibt rund 529 Euro Rente; Zuschlagsberechnung: 32 Jahre Grundrentenzeiten mit durchschnittlich 0,46 EP: 32 Jahre x 0,1225 EP x 33,05 Euro ergeben rund 130 Euro Grundrentenzuschlag. Die Gesamrente beträgt (brutto): 659 Euro (529 Euro + 130 Euro Zuschlag).

Der Ehemann bezieht ebenfalls eine Rente, weitere Einkünfte liegen nicht vor. Deswegen wird eine Einkommensanrechnung geprüft. Das zu berücksichtigende Einkommen liegt unter dem Freibetrag von 1.950 Euro (für Paare). Damit findet in diesem Fall keine Kürzung des Zuschlags statt.

Der SoVD begrüßt ausdrücklich den Plan, niedrige Renten von Menschen anzuheben, die jahrzehntelang zu niedrigen Löhnen gearbeitet und Kinder erzogen und Angehörige ge-

pflegt haben. Kritisch sieht er, dass der Anspruch auf Grundrente erst mit 33 Beitragsjahren beginnt, der Höchstzuschlag wird sogar erst gezahlt, wenn man 35 Beitragsjahre auf dem Zettel hat. Was aber ist mit denen, die 29 oder 30 Jahre Rentenzeiten oder noch weniger aufzuweisen haben? Ist ihre Lebensleistung weniger wert?

Auch die Einkommensanrechnung von Lebenspartnern ist nicht gerecht und schmälert die Wertschätzung für geleistete Arbeit. Weiterhin sollte bei der Berechnung auch Zeiten der Arbeitslosigkeit und Zurechnungszeiten bei Erwerbsminderungsrenten berücksichtigt werden.

Wird der Gesetzentwurf zur Grundrente in seiner jetzigen Form verabschiedet, erhalten statt über 3,3 Millionen Betroffenen vermutlich nur 1,2 bis 1,3 Millionen Rentner\*innen die neue Grundrente. Das ist ungerecht! Der SoVD fordert Nachbesserungen. So kann die Altersarmut auf keinen Fall erfolgreich bekämpft werden!

## Sozialrechtsberatung

Corona zum Trotz – wir lassen Sie nicht im Stich! Beratung ab sofort per Telefon und E-Mail.

Wegen der Ausbreitung des Coronavirus muss auch der SoVD-Landesverband Hamburg seine Beratungszentren und -büros für den allgemeinen Publikumsverkehr schließen.

Der weitere Verlauf rund um die COVID-19-Pandemie ist derzeit für niemanden greif- oder vorhersehbar. Viele Fragen zur persönlichen Situation stellen sich aber ungeachtet von Corona weiter: Mein Arbeitgeber hat mich in die Kurzarbeit geschickt – was kann ich tun, um meinen Lebensunterhalt zu sichern? Welche Leistungen stehen mir zu? Dies ist nur ein Beispiel für die Fragen und Probleme, die uns täglich erreichen.

Wir lassen niemanden im Stich und sind für Sie da: Unsere Fachjuristinnen und -juristen beraten Sie auch weiterhin rund um die Themen Rente, Kranken-, Pflege- und Unfallversicherung, Schwerbehindertenrecht, Grundsicherung und Arbeitslosenversicherung – sowohl telefonisch unter Tel.: 040/61 16 07 0, als auch per E-Mail: info@sovd-hh.de.

## Nachruf

Wir trauern um

**Katrein Malbeck.**

Sie verstarb am 15. März 2020 mit nur 58 Jahren nach längerer Krankheit.

Katrein Malbeck arbeitete seit dem 1. April 1997 als Juristin in der Sozialrechtsberatung des Landesverbandes. Selbstlose Hilfsbereitschaft und Beharrlichkeit in der Sache zeichneten sie aus.

Wir verlieren mit Katrein Malbeck einen hochengagierten und außergewöhnlichen Menschen. Unser Mitgefühl gilt den Angehörigen.

Der SoVD Hamburg wird auf ewig ihrer gedenken.

SoVD fordert Notfallplan für pflegende Angehörige von Gesundheitsbehörde

## Große Sorge um Pflegebedürftige

**Für Pflegebedürftige ist eine Infektion mit dem Coronavirus besonders gefährlich. Ihr Immunsystem ist meist angegriffen, viele leiden unter chronischen Erkrankungen. Ihr Schutz wird für die Angehörigen, die zu Hause pflegen, immer mehr zum Problem. Viele verzichten lieber auf Unterstützung durch die Tagespflege, weil sie befürchten, dass die Mitarbeiter mit zu vielen Menschen in Kontakt sind.**

Keine Tagespflege bedeutet, dass pflegende Menschen jetzt weniger arbeiten können. Man hat zwar in Betrieben mit mehr als 15 Mitarbeitern Anspruch auf eine Freistellung des Arbeitgebers, um Angehörige zu Hause zu betreuen. Allerdings ist diese auf ein halbes Jahr begrenzt und man muss auf Einkommen verzichten.

Klaus Wicher warnt: „Viele Angehörige machen sich Sorgen, wer Pflegebedürftige betreut, wenn sie ausfallen. Ich vermisste hier einen verlässlichen Notfallplan aus der Gesundheitsbehörde.“

Er appelliert an Gemeinsinn und Solidarität: „Pflegerische Angehörige sind, so wie Eltern mit Kindern, verstärkt auf sich selbst gestellt. Wir alle müssen uns organisieren und versuchen, das Beste aus der aktuellen Situation zu machen. Unterstützung von anderen kann da helfen. Wer von Pflegebe-



Foto: kzenon/fotolia

**Die Sorge vor Ansteckung ist im Pflegebereich besonders groß.**

dürftigen in der Nachbarschaft weiß, kann nachfragen, ob Unterstützung gewünscht wird. Manchmal ist es einfach auch hilfreich, zuzuhören, damit die Betroffenen sich nicht alleingelassen fühlen. Besinnen wir uns auf ein Miteinander und auf So-

lidarität mit anderen. Denn wir sitzen alle in einem Boot!“

Betroffene, die Fragen haben, können sich an den Hamburger SoVD unter Tel.: 040/6116070 und die Hamburger Angehörigenschule unter Tel.: 040/25767450 wenden.